



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2026

Kleine Anfrage

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) vom 20.04.2026

Sirenenförderprogramm 2.0: Wie ernst nimmt die Landesregierung den Bevölkerungsschutz?

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Sirenenförderprogramms 2.0 für 2026 insgesamt rund 8,8 Millionen Euro bereit – auf Hessen entfallen davon 651.000 Euro Bundesanteil, die durch einen Landesanteil kofinanziert werden müssen. Obwohl das Programm seit Jahren läuft, profitiert nur ein Bruchteil der hessischen Kommunen jährlich von den Mitteln, finanzschwache Gemeinden drohen strukturell benachteiligt zu werden und ein Engpass bei Fachfirmen bremst den Ausbau zusätzlich. Auch die technische Zuverlässigkeit bleibt fraglich: Beim Warntag 2025 versagte die App-Übertragung, ohne dass transparente Konsequenzen kommuniziert wurden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hat Hessen die Bundesförderung aus dem Sirenenförderprogramm 2.0, die bis zum 20. März 2026 durch eigene Investitionsankündigungen abgerufen werden musste, fristgerecht in Anspruch genommen?

Ja.

Frage 2 Stellt die Landesregierung den erforderlichen Kofinanzierungsanteil von rund 533.000 Euro vollständig sicher?
Wenn nein: Droht ein teilweiser Verfall der Bundesmittel in Höhe von 651.000 Euro?

Seit 2023 hat das Land Hessen 5,8 Millionen Euro an Fördermitteln für das Sirenenförderprogramm 2.0 bereitgestellt. Dieser Mittelbestand ermöglicht es, die dem Land Hessen zugewiesenen Bundesmittel vollständig abzurufen.

Frage 3 Warum profitierten von den Landesmitteln 2025 – trotz über 400 Kommunen in Hessen – lediglich 30 Städte und Gemeinden?

Die Förderung muss von den Kommunen beantragt werden. Alle im Rahmen des Sirenenförderprogramms 2.0 in Hessen entscheidungsreifen Anträge wurden bewilligt.

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass finanzschwache Kommunen beim Mittelabruf, der eine eigene Kofinanzierung voraussetzt, nicht systematisch das Nachsehen haben?

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen gibt es keine Hinweise darauf, dass sich ausschließlich finanzstarke Kommunen an der Förderung beteiligen.

Frage 6 Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dem technischen Fehler beim letzten Warntag gezogen, bei dem die Warnnachricht nicht korrekt an die Warn-Apps übermittelt wurde?

Am landesweiten Warntag im März 2026 wurden keine flächigen Probleme bei der Übermittlung an Warn-Apps festgestellt.

Beim landesweiten Warntag im März 2025 kam es zu einem Fehler bei der Verarbeitung der vom Modularen Warnsystem (MoWaS) übermittelten Warnmeldung bei den Warnmultiplikatoren hessenWARN und Katwarn. Der zugrunde liegende Fehler wurde nach Angaben des Systembetreibers identifiziert und behoben. Die anschließenden Warntage (Bund im September 2025 und Land im März 2026) verliefen ohne vergleichbare Störungen.

Frage 7 Sind die ab 2027 angekündigten Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur bereits fest im Haushalt verplant?

Ja.

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Engpass bei verfügbaren Fachfirmen zu beheben?

Frage 8 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Engpass bei verfügbaren Fachfirmen zu beheben?

Die Fragen 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kann den Markt verfügbarer Fachfirmen nicht unmittelbar beeinflussen. Langfristige Förderprogramme und eine verlässliche Bereitstellung von Fördermitteln tragen jedoch dazu bei, stabile Rahmenbedingungen für den Ausbau entsprechender Kapazitäten zu schaffen.

Frage 9 Nach welchen Risikokriterien priorisiert die Landesregierung den weiteren Ausbau?

Hinsichtlich des lokalen Ausbaus der Warninfrastruktur wird grundsätzlich auf die gesetzliche Zuständigkeit der Gemeinden nach § 3 Absatz 1 Nummer 5 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) verwiesen. Hinsichtlich der Förderung dieser Maßnahmen wurden, wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, alle entscheidungsreifen Anträge im Rahmen des Sirenenförderprogramms 2.0 beschieden, sodass hier keine zusätzliche Priorisierung erforderlich ist.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck